

Sonnabends, den 26. Januarius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
unsers allernädigsten Königs und Herrn alleranädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

4.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesohlen, verlohen und gefunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüder Nahns, wird novus terminus licitationis ihres am Pladdrin hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24sten April a. f. angezeigt. Kauf- lustige werden dahero ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Zafadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Both protocollo zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Ad- dition zu gewähren. Signatum Stettin, den 22ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichtes hieselbst.

Ad Mandatum der biesigen Königlichen Regierung, wird ein neuer terminus subhastationis bes- Glassfactor Daunmanns Erben, am Kühmarkte hieselbst belegtes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf den 2ten April a. f. angezeigt. Kauflustige werden demnach ersuchen, sich gedachten Tages des

Nach-

Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Auf Anhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüder Nahns, wird novus terminus licitationis ihres hieselbst in der Oderstraße belegenes Hauses nbst Wlfe, auf den 24ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden also ersuchen, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Da auf das in der Schuhstraße hieselbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 3279 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, nur 1200 Rthlr. in dem letztern Termino h. t. c. geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein andererweiterer terminus zum Verkauf desselben auf den 20sten Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kauflustige alsdenn im Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachten Termino des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamtes.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwieke belegene, und dem Mühlmeister Frederich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenglow affigirte Proclamata, Termini subhaftacionis auf den 22sten Januarii, 22ten Martii und 24sten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermannus Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr althier vor dem Klostergerichte sich einzufinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, das diese Mühle, cum pertinentia, dem Hochstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Berordnete Provisores des St. Johannis Klosters hieselbst.

Das Klinkergallioth, die Tortura genannt, welches bisher der Schiffer Christian Moderow zu Pölitz gefahren, soll in Terminis den 28sten h. m., den 25ten Februarii und den 25ten Martii a. c. öffentlich licitiret, und in ultimo Termino licitationis an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist ins 6te Jahr alt, ohngefähr 115 Laken groß, und ab artis per et inclusive dessen Geräthshaft und Inventarii auf 2753 Rthlr. hiesiges Courant gewürdiget worden. Liebhabere werden demnach ersuchen, sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium cum Taxa kann denen Liebhabern auch vor den Terminen vorgelegt werden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 2ten Januarii, 1771.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

2 Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf des hieselbst in der Käkenstraße, zwischen dem Brannweinkremer Bastei, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, belegenen Meisterich. n. Haines, nbst Färberey, auch Farben- und Fabrikengeräthschaft, so zusammen auf 2368 Rthlr. 5 Gr. taxiret, ist novus terminus auf den 12ten Februarii a. f. angesetzt, in welchem sich Kaufere vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden können, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judio, den 19ten December, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Bei dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumark, stehen Innhalts allergrößter Approbation, auf der Cämmereyhande, 870 Stück Eichen, cum Taxa der 1231 Rthlr. 16 Gr., 184 Stück Buchen, cum Taxa der 27 Rthlr. 16 Gr., und 61 Stück Fichten, cum Taxa der 39 Rthlr. 20 Gr., welche insgesamt zu Stab- und andern Dachholz wohl zu gebrauchen, in Terminis den 22sten Januarii, den 20sten Februarii und den 20sten Martii a. f. zum Verkauf öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich also in Terminis prædictis althier zu Rathause des Vormittags um 9 Uhr melden, und gewidrigt.

gen,

gen, daß sämmtliches Holz dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, jedoch bis auf eingeholte Approbation, gerichtlich zugeschlagen werden soll. In Curia, den 24ten December, 1770.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 12ten Mai und den 12ten Juliis a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüfige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, woväckst keiner weiter gehörte werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Frenbrauers Fershens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einem Garten, und 2 Stück Acker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 2ten Februar, den 2ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüfige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehörte werden wird.

Den 29ten Januaris a. c., und folgende Tage, sollen in dem Pfarrhause zu Dorshagen, eine Meile hinter Greifenberg, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Leinen und Bettlen, öffentlich per auctionem werden. Wozu sich Liebhabere daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen werden.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieferth und Schwabe begleene, und dem Weißbäcker David Jannuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und den 14ten December a. c., ingleichen den 1ten Februaris a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamatio alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll nach denen Maadvatis der Königlichen Regierung vom 2ten Martii und 2ten Julii a. c., das ehemalige Nickelsche oder Creplinsche Gehöfte, im Hagen vor Wolkin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämmtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders vereideten Bauleuten und Gewerksverständigen, gewürdiget worden, licitiret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termimi auf den 1ten October und 1sten December a. c., ingleichen auf den 1ten Februaris a. f. anberahmet; wie die zu Wolkin und Camin affigirte Subhastationspatente befagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanige Liebhabere zum Kauf dieses Gehöfts und der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bei mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einfinden, und melden, ihren Both ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöft sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signatum Camin, den 12ten Augusti, 1770.

Vigore Commissionis.

Samnig.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Terminis subhastationis auf den 1ten Martii, den 24ten May und den 12ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Termino daselbst in Rathause einfinden, woväckst keiner gehörte, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Nosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termimi licitationis sind auf den 7ten December a. c. und den 6ten Februaris, auch 9ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtschneiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Straße, an den Magelschmidt Niemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwey Scheunen, à 23 Rthlr., beide zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drey Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwey Morgen am Gehlenberger, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grasraum an der Gahlwischen Hecke, ingleichen Lasken Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 23ten October und 21sten December a. c., ingleichen auf den 2ten Martii

Martii a. c. angesetzet; welches sowol denen Kaufstügigen, als des Schlächter Schachtschneiders unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Wermund, dem Härger Reich daselbst, einige Selder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkaufet werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termine auf den zten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten Mai a. c. vor dem Adelichen Schlossgerichte zu Polzin prüfigiert worden; in welchen sich Kaufstügige daselbst einfinden können.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidtens, Haus, ad instantiam Creditum-verkaufet werden, wozu Termini licitationis, auf den 20sten November a. c., ingleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. c., angefehet, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollo geben können, da dens der Meistbietende die Abdiction gewährtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1142 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 8ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen die ehemalige beyde Frauendorffsche Gärten, vor dem Auflammerthore belegen, und worauf zwar 168 Rthlr. geboten, das Kaufpreum aber nicht bezahlt werden mögen, in Termine den 12ten Januarii, den 12ten Februarii und den 12ten Martii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und sind die Subhastationspatente hieselbst, zu Pasewalk und Neuwary affigiret werden. Uckermünde, den 17ten December, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der hieselbst vor dem Pyritschen Thore im Sautenworte belegene von Scholdensche Ackerhof, wobey ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deductus deducendis taxirt worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Wermundschaftscollegii in Terminis den 20sten October und 20sten December a. c., ingleichen den 20sten Februarii a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Käufer melden sich bei dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende im ultimo Termino die Abdiction auf Aprobacion des Königlichen Wermundschaftscollegii zu gewährtigen; wos bey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente allhier, zu Damm und Massow affigires sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Subhastation dexter in und bei der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Luchmachers Johann Kohlhoffs, davon a) das Wohnhaus sammt Nebeng. bädien und Pertinenzen auf 100 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Huße auf 25 Rthlr., f) die Greykavel auf 30 Rthlr., und g) der Greyfamp mit etwas Biesenwachs auf 24 Rthlr. gewürdigtes ist, Termini licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februarii und den 20sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bei dem Schivelbeinschen Landvoigtshäreiche angezeigt sind; so haben sich Kaufstügige hiernach, wunderlich in Termino ultimo den 20sten Martii a. c., zu achten. Schivelbein, den 10ten Decem-
ber, 1770.

Es soll die Sigenesische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schuldenhalber verkaufet werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 8ten Februarii, den 2ten Mai und besondres 2ten Juliij a. c. zu Altenschlage bey Schivelbein prüfigiert; in welchen sich Kaufstügige daselbst einfinden können.

In Curia zu Pasewalk steht die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Obersfelde belegene Huße Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Ehebungsschulden abzuzahlen; worzu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. p., ingleichen auf den 12ten Februarii und 10ten April a. c., und war gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtviertelsmann Jenisch, eine zur hiesigen Wallmühle belegene, dem Gewerk der Luchmacher zugehörige Huße, welche nach dem aufgenommenen Protocollo Taxat. auf 120 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 8ten Januarii, den 8ten Martii und den 8ten Mai a. c. öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst affigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terrarium ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist auf Anhalten des Drageners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erfüllten Aufsor-
derung

berung an die Mühle zu Tarchlin, diese im Naugardtischen Kreise belegene Tarchlinische Mühle, nachdem sie vorer auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und 3 Termine, als auf den 27ten Martii, den 22ten Juli und den 23ten October a. s. angesetzt worden, alsdenn dierigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich allhier zu gestellen, und der Meistbietende die Auschlagung zu erwarten hat. *Signatum Stettin, den 23ten November, 1770.*

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Zu Eßlin sollen ad instantiam des Brayers Rogge, der Witwe Kohnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 123; einem Garten, sub No. 125; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 2 Hälfte Acker, sub No. 103, auf dem Stadtfelde belegen, in Camins den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Eßlin auffigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum ex ea terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. *Gegeben Eßlin, den 25ten October, 1770.*

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johanni Joachimi Buylers gehörige Wohn- und Bäckhaus, so in der Schließengasse, zwischen dem Kaufmann Henrich, und Brauverwaudten Lenz Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget werden, in Terminis den 4ten Martii, den 29ten April und den 24ten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Eßlin und Creptow öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathsaal einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Auschlags dem Besind nach zu gewärtigen. *Bürgermeistere und Rath hieselbst.*

Es soll in Terminis, den 16ten November a. c., desgleichen den 17ten Januarii und den 19ten Martii künftigen Jahres, des Herrn Secretarii und Procuratoris Ficci Cybelius Wohnhaus, welches cum pertinentiis auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, ob Concursum hieselbst zu Rathhouse öffentlich subhastationis auf den 2ten December und den 3ten December a. c., möglichchen auf den 28ten Januarii a. f., des Morgens um 9 Uhr, allhier zu Rathhouse präfigret werden; als werden Kauflustige hiermit erschuet, sich in præcis Terminis einzufinden, ihr Gebot ad procoolum zu geben, da deus plas licitans in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen. Zugleich werden auch diejenigen, so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch, und wer gegen den letzten Termink, peritorio ad lignandum & verbiandum ihres Liquidi, vorgeladen. *Signatum Alten-Damm, den 29ten November, 1770.*

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da das allhier an der Plöhne belegene Webersche Haus, von einem ganzen Erbe, nebst Hof, Garten und 3 Pommerische Morgen Biesewachs, wobei jedoch das Onns, das Volkwerk an der Plöhne, so tief die Hinterfronte des Hauses und der Garten geht, jederzeit in gebrochenen Stande zu halten, Theilungs- halber, mit der taxirten Summe der 404 Rthlr. 12 Gr., subhastaret werden soll, und dann dazu Termini subhastationis auf den 2ten December und den 3ten December a. c., möglichchen auf den 28ten Januarii a. f., des Morgens um 9 Uhr, allhier zu Rathhouse präfigret werden; als werden Kauflustige hiermit erschuet, sich in præcis Terminis einzufinden, ihr Gebot ad procoolum zu geben, da deus plas licitans in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen. Zugleich werden auch diejenigen, so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch, und wer gegen den letzten Termink, peritorio ad lignandum & verbiandum ihres Liquidi, vorgeladen. *Signatum Alten-Damm, den 29ten November, 1770.*

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll ad instantiam des Herrn Hofgerichtsadvocati Hartreig, als Vormund des verstorbenen Regimentsf. Bischöferer Büchners Kinder, der hieselbst vor dem Holzthore sub No. 351 belegene Büchnerische Garten, welcher auf 87 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, in Terminis den 17ten Januarii, den 15ten Februarii und den 17ten Martii künftigen Jahres hieselbst zu Rathhouse an den Meistbietenden verkaufet werden; welches, und daß das Proclama hieselbst auf dem Rathhouse auffigiret worden, hiermit einem jz. den bekannt gemacht wird. *Signatum Eßlin, den 2ten December, 1770.*

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

3 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pachtjahre des hiesigen Cämmererhackerwerbs, der Stadthof genannte, (so bisher 170 Rthlr. 8 Gr. Attende getragen, der neue Pachtantrag aber auf 184 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. geht,) außkünftigen Michaeli a. f. zu Ende gehen, und solches aufs neue wieder verpachtet werden soll; so werden Termini licitationis dazu auf den 2ten Januarii, den 2ten Februarii und den 2ten Martii a. f. festgesetzt. Pachtlustige können sich in denen angesetzten Terminis des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse melden, ihren Both ad procoolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, daferne er genugsame Sicherheit zu stellen vermagend ist, bis auf höhere Approbation contrahiret werden wird. *Signatum Lauenburg, den 11ten December, 1770.*

Bürgermeister und Rath allhier.

Da die beyden Ziegelen, des Cämmerer in Eßlin zuständig, als: 1.) die Stadtziegeln, und
2.) die

2.) die Mockersche Siegeln, von Trinitatis a. f. an, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach Befinden der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus heit inti ewich verkauft werden sollen; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeitpacht übernehmen, oder auch erblich an sich kaufen wollen, in denen dazu angesetzten Terminen, als den 10ten Januarii, den 27ten Februarii und den 27ten Martii a. f. althier zu Rathhaus einzufinden, alsdann solche in ultimo Termine demjenigen, der die besten Conditiones offerirt, bis auf eingeholt Königliche Approbation, entweder auf Zeitpacht, oder erblich, überlassen werden sollen. Signatum Cöslin, den 14ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Pastor Hermes zu Peznick, so zwischen Stargard und Arenswalde belegen, will seinen Pfarracker, in 4 Hufen bestehend, an einen guten Wirth auf Mariä Verkündigung a. c. austhun. Wer Lust hat, denselben zu pachten, wolle sich fordern samst bei demselben alda melden.

Das Cämmereyyorwerk Weissenbach, zu Königsberg in der Neumark, soll von Trinitatis 1771 bis dahin 1777 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und sind Terminti licitationis dazu auf den 10ten December a. p., ingleichen auf den 27ten Januarii und auf den 27ten Februarii a. c. dgleichst zu Rathhouse anberaumet. Bey einerseiten Vorwerke sind 12 Hufen Land, n. b. Beyländern, so der neue Pächter mit Winter- und Sommering bestellt findet, gater Wiesenachs und Viehucht, auch Schäferey; gerechtigkeit auf 2500 Stück, ein gutes Vieh- und Feldinventarium, gehörige Wirtschaftsgebäude, und ein Wohnhaus in der Stadt, worauf die Brau- und Gasthofgerechtigkeit hafet, fürhanden, und hat selbiges bisher eine jährliche Pacht von 1187 Nthlr. getragen. Nähere Umstände davon können in der Cämmerey daselbst vernommen, wie auch der Pachtanschlag inspicirt werden.

Ad instariam derer von Westen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Antheile in Mutterin und Döbel, davon ersteres 270 Nthlr. und das Döbelche 240 Nthlr. Pacht geben, und welche künftigen Marien a. f. pachtlos werden, in Terminis den 14ten Januarii, den 27ten Januarii und den 11ten Februarii a. f. auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauernhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Nthlr. jährliche Pacht gegeben; so werden selbie gleichfalls auf 1 Jahr und länger, jedoch in der Art, daß es bloß des Pächters Risico sei, wenn die Güther und Bauernhöfe etwa nach einem Jahre aus Creditorum Händen kommen sollten, hiermit ausgetobten, und solches jedermann, um in Terminis præfixis sein Geboh zu thun, hiermit bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 19ten December, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da sich in donen angesetzt, und durch die Wocheinläuter bekannt gewachten Terminis, zur Erbanschaffung der Cämmerey-Rohmühle und Pertinentien zu Camin, war ein Lieutenant gemeldet; als ist ein anderweiter terminus auf den 29sten Januarii a. f. zur Erblassverpachtung dieser Rohmühle, Ladung, Scheunhof und Wiese anberaumet. Liebhabere werden dahero in besagtem termino des Vormittags zu Rathhouse althier eingeladen, und können versichert seyn, daß für den Meistbietenden die allergnädigste Approbation gesuchet werden wird. Camin, den 29sten Decemb:r, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da bey dem Probegraben des Bönensteins, derselbe in einigen Aemtern hiesigen Districts sehr ergiebig gewesen, und grosse Stücke Bönenstein gefunden worden; so soll das Bönensteingraben in denen Aemtern hiesigen Districts, jedoch dem Strandte nicht zu nahe, weil Strandbörnstein schon verpachtet ist, auf gewisse Jahre an den Meistbietenden verpachtet, und des Endes Terminti licitationis auf den 16ten Januarii, den 12ten Februarii und den 12ten Martii a. f. angesetzt werden, und haben sich sodann Pachtstücke in solchen terminis auf dem Königlichen Cämmerey-Deputations-Collegio hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollo zu protocollieren, und zu geworden, daß solche dem plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 11ten December, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Pachtjahre des Garischen Cämmereyyorwerks Mescherin, auf Trinitatis des bevorstehenden Jahres zu Ende gehen, und solches entweder auf andere 6 Jahre auf Zeitpacht, oder erblich den Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Terminti auf den 21sten dieses, ingleichen auf den 4ten und 29sten Januarii a. f. angesetzt, und können diejenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich anzunehmen willens sind, sich in Terminis vor dem Magistrat zu Garz melden, alsdann solches in ultimo termino plus licitanti, und der die besten Conditiones offerirt, bis zu Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Garz, den 11ten December, 1770.

Das Adeliche Gut Dubberzin, im Schlaweschen Kreise belegen, welches jährlich 850 Nthlr. Pacht betragen, wird künftigen Ostern a. c. pachtlos. Wer solches von neuen zu pachten willens, derselbe

muß

muss sich in Terminis, den 21sten December a. p., ingleichen den 20sten Januarii und den 27sten Februarii a. c., und zwar höchstens in dem letzten Termino, bey dem gevoollmächtigten Senatoro Nadeken im Schlarue einfinden, da deun auf die Pacht gehörig geboten werden kann.

Als die im Stolpischen Kreise belegene, und denen minoren von Gugmerow zuständige Güther, Freist und Kempen, von Ostern a. c. an, auf 3 Jahre gegen gehörige Sicherheit verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus licet tuncis auf den 17ten Februarii a. c. anberahmet, und werden Pachtlüssige erfücher, sich alsoaun auf dem Adelichen Hefe zu Freist einzufinden.

In Naulin, eine viertel Meile von Pyritz, wird auf künstigen Johanni a. c. das von Hagensche Guth welches bisher 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Termini licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. p., ingleichen auf den 2ten und 21sten Januarii a. c., bey dem Bürgermeister Hanmer zu Pyritz angesetzt; bey welchem auch, oder bey der Frau Oberstirn von Haen zu Stargard, täglich der Packtranchtag inspiert werden kann. Pachtlüssige wollen sich also in Terminis einfinden, und in ultimo plus Leitans die Addicition gewärtigen.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen in dem Rechtstage nach Reminiscentia, als den 2ten Martii a. c., nachstehende Häuser, als 1.) des Tucke Stephanen Eben, auf der Schiffbauerlastadie belegenes Haus und Garten, an dem Eohredem den Fischer Jacob; 2.) der Witwe Langen, auf der Unterwieke belegenes Haus und Garten, an den Glaser Gottfried Brandenburg, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte vor- und abgelassen werden. Diejenigen Creditores, welche einige Forderungen an vorbenannten Häusern zu haben vermeynen, werden hierdurch citirt, an obgedachten Termino des Moraens um 9 Uhr alltier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuziehen, widergenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht ferner damit gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Director und Assessores des Lastadischen Gerichts hieselbst.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buzcke Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cöslin und Treptow angeschlagen, in Terminis den 28ten Januarii, den 17ten Februarii und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathhouse, und zwar in ultimo sub pena præclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Brautweinbrenner Maassen Haus zu Greifenberg, in der Mühlstraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus li. tanto vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastret, und dem Meistbietenden addicetur werden; dessen Creditores, und in specie mer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynen, sind citirt, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf dem Königlichen Torgelonschen Eisenhüttenwerke ist der Fördermeister Marcus Maximilianus Klein mit Ende abgegangen, und Creditores desselben auf den 20sten Januarii a. c. daslibt ad liquidandum & verificandum credita vorgeladen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohuhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastret, und dem Meistbietenden addicetur werden; dessen Creditores, und in specie mer eine Ansprache daran zu haben vermeynen, sind citirt, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 29sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als sämtliche Creditores, so an die Eigenthümer der Häuser, Acker, Gärten und Wiesen, welche zu Erweiterung der Festungswerke um Colberg eingezogen werden, einige Anforderung ex jure expressæ vel capita hypothecæ, condomini & reservati domini, oder sonstigen beschlüssigten vor Auszahlung der denen Eigenthümern deshalb allernächst verwilligten Indennisationsgelder, per publica proclamata auf den 14ten Januarii, den 11ten Februarii und den 11ten Martii a. c., und zwar in ultimo sub pena præclusi citirt sind; so wird solches auch hierdurch jedermannlich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Die Specification derer obigen Grundstücke können zu Treptow und Cöslin, wo selbige mit den Proclamatibus affigirt stehen, auch zu Colberg beim Magistrat und Judicio nachgeschaut werden. Signatum Colberg, in Judicio, den 28ten December, 1770.

6

Es sind zwar des zu Gratzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citirt, weil aber das zu Tretptom an der Tollense assigirte Prelama verloren gegangen, und als ein nochmäliger Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsdem sämmliche Creditores ohnfehlbar zu gestellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erweisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Clemyners Johann Ludewig Danel's Gläubiger auf den ersten Februarii a. c. edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dasigem Magistrat sub pena preclusi zu liquidirend und zu justificiren.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Schmeling auf Neuenhagen, Verkäufern, und des Lieutenant von Kamecke auf Birk, Käufern, werden Innenhalts der allhier, zu Alten-Stettin und zu Colberg assigirten Edictealeitation, alle und jede Creditor's, welche an die Schmelingischen Bauerhöfe zu Colberg ein Jus hypothecæ zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 18ten Martii a. s. vor dem Königlichen Hofgerichte hielsbst zu erscheinen, hiermit peremptio vorgeladen, sub combinatione, daß wenn Creditors in Termino presculo nicht erscheinen, und ihre Forderungen gehöria liquidiren und verificiren, sie mit ihren Forderungen von denen Bauerhöfen in Colberg abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewig Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nach dem Mandato eines Hochloblichen Burggerichts zu Platthe, sollen des hiesigen Bürgers Ernst Christoph Gravens sämmliche Immobilia, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Staltung und Hofraum, so vor dem Stargardschen Thore belegen, und 231 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten, so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 15ten October und den 2ten December a. c., ingleichen den 15ten Martii a. s., plus licitari verkauft werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat der Meistbietende in ultro Termine des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in bemeldeten Terminis zu gestellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Rügenwalde und Naugardten assigirte. Platthe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hielbst.

6. Avertissements.

Es sollen in dem Rechtstage nach Reminisceere, und zwar in Termino den 25sten Februarii a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden. Als: 1.) Des Zimmermeisters Johann Christoph Bitters Witwe, in der Fischer-Straße belegenes Haus, an den Haus-Zimmergesellen George Samuel Damshneider. 2.) Des Bäcker Lichtenberg, am Kornmarkt belegenes Haus, an den Bäcker Michael Bergemann. Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr im Stadt-Gerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtiane zu erscheinen, wiedrigfalls dieselben nicht weiter gehöret, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden soll. Königlich Preußischer und Assessores des Stadt-Gerichts.

Alle diejenigen, welche an dem geringen Nachlasse der allhier verstorbenen Witwe, des ehemaligen Musketier Schubnick, ex quoquaque capite einiges Erbrecht zu haben vermeynen, werden hierdurch zur Bescheinigung dieses ihres habenden Erbrechtes, innerhalb 6 Wochen, und längstens auf den 15ten Februarii a. c., welcher pro Termine ultimo & peremptio anberaumet worden, vor hiesigen Regimentsgerichten sub pena preclusi & perp. rui silentii vorgeladen. Stargard auf der Ihna, den 2ten Januarii 1771.

Königlich Preußische von Mötzsche Infanterieregimentsgerichte.

(L. S.) von Hager, Bewer, Auditeur.

Major und Commandeur.

Zu Schönwalde im Daberschen Kreise, ist den 25ten November a. p. der Invalid Joachim Friedrich Glemming verstorben, und als derselbe über seine wenige Verlassenschaft, auch was davon seinen Freunden ausgezählet werden soll, disponiret hat; so werden dessen Erben hiethurch eingeladen, sich dem 25ten Februarii Vormittags zu Daber von dem Creuz-Einnehmer Müller einzufinden, und die Erbschaft in Empfang zu nehmen, nach Verlauf dessen aber wird denjenigen, so sich alsdenn nicht gemeldet, hier von nicht weiter Rede und Antwort gegeben werden können.

Erster Anhang.

Erster Aufhang.

No. IV. den 26. Januarij, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Termino den 29sten Januarij a. c., des Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Lastabizischen Gerichte, verschiedene Hausrathärschaft, wie auch eine Dunabüre, publice an dem Meistbietenden ver-auctionirt werden. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Es soll des verstorbenen Brantweinbrenners David Bercherts Haus, so hieselbst auf der Obertricke, zwischen dem Brantweinbrenner Stettin, und Nick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxiret warden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich den 1sten Februaris, den 22ten Marci und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Both ad protocolium geben, und gewartigt, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 8ten Januarij, 1771.

Es soll das hieselbst in der Frauenstraße, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlächter Hackeck Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termimi licitationis auf den 15ten Februaris, den 22ten Marci und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kauflustige können sich in gedachten Termini des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewartigt, daß ihm das selbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 8ten Januarij, 1771.

Den 4ten Februaris a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Küstlichen Hause, in der Frauenstraße, verächtende Meubles, als: Kupfer, worunter eine Brantweinsblase, so 22 Aschtel hält; Gläser, worunter einige mit vergoldeten Ränden; ein großer Spiegel mit einem Glasrahm und 12 Lampetten; eine Englische Uhr; Porcellain; wobei ein complettes Tischservis; Spinde; Tische; ein Weinimage; einige Stab-Klappe und Buchholz; einige Stückfässer; verschiedene Hausrathärschaft; Perdegeißlure; Hant; Schilderen und ein eiserner Geldkasten, per Notarium Bouwrieg gegen baare Bezahlung in Courant ver-auctionirt werden. Inmaleichen ist daselbst um billige Preise zu haben; frische Holländische und Preußische Stoppelbutter, Süßmilch; und Eydamerlkäse, Arme, Stein und Ließpfundfleisch, Cahors- und Fran-weine auf Bouteillen, Gliesen, Papier und diverse andere Waaren.

Der Notarius Nähning, wird den 4ten Februaris a. c., eine Auction mit einer Anzahl guter Bücher halten. Liebhabere dazu können sich am bemeldeten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Brantens Hause hieselbst am Roßmarkte, woselbst auch der Catalogus zu bekommen, einfinden.

Als auf die in der Armenhendye zum Verkauf ausgesuchte 40 Eichen und 144 Büchen in dem letzten Licitationstermino nicht hinlänglich abboten worden; so wird ein neuer Termin auf den 20sten Januarij a. c. des Vormittags um 11 Uhr in des Klosters-Kaffentammer hieselbst dazu angesetzt. Alten-Steck ein, den 17ten Januarij, 1771. Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters hieselbst.

Die Witwe Dreyer ist willens, ihr in dem Fort Preussen belegenes Wohnhaus, zu verkaufen. Wer solches zu erkennen Lust hat, kann sich bey denselben in des Weinhändlers Herrn Haags Wohnung hieselbst hinter der Nicolaikirche melden, und des raisonablesten Accords gewartigen.

Es sollen in Termino den 28sten Januarij a. c., es Nachmittags um 2 Uhr, in der vernisseten Secretarien Ziesemers Hause, auf dem Roßengarten, ohnweit der Holländischen Windmühle, einige gute juristische, philosophische auch Schulbücher, als: 23 Stück in Folio, 62 in Quarto, und 281 Stück in Octavo, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; worzu die Liebhabere sich einfinden können. Und da kein Catalogus gedruckt ist; so können die Bücher alle Tage in Augenschein genommen werden.

8. Sachen

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zur Verkaufung des auf der Wiek althier, zwischen Schak und dem Französischen Koloniehause belegenen, dem Ackersmann Daniel Bilmey zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termintacionis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Iulii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Auctio zu gewähren hat. Signatum Stargard, in Iudicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Platze will der Herr Lieutenant Ernst George von Pötz, seine ihm zugehörige 2 kleine Scheune, und den auf dem Stadtfelde habenden Acker, in Termino den 28sten Januarii a. c. an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige finden sich althier zu Rathause in Platze ein, als wo es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Platze, den 14ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nach specificirten Hinterpommerschen Aemter folgende Quantitäten Holz zu Erreichung des Forstetats und Neubefusses pro 1771 bis 1772 per modum licitationis debitorum werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldesche Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Fäden sichtenes Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 20 Bohlstücke, und 100 Sparstücke. Neuhausen'sche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparstücke, und 100 Bohlstücke. Im Amte Colbatz, Mühlbeck'sche Revier: 50 Fäden büchenes Schiffsholz. Claustadtmische Revier: 50 Fäden büchenes Schiffsholz. Im Amte Stepenitz, Stepenitz'sche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparstücke, 30 Fäden büchenes Schiffsholz, 50 dito Ellen, 500 duo Fichten, und 150 Bohlstücke. Hohenbück'sche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Fäden büchenes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 dito Elen, und 500 dito Fichten. Graseberg'sche Revier: 100 sichtene Bohlstücke, und 20 Fäden Fichten. Im Amte Nangardtzen, Rothensee'sche Revier: 400 Fäden büchenes Schiffsholz. Neuhaus'sche Revier: 200 Fäden elsenes Schiffsholz. Im Amte Gützow, Pribbernow'sche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 40 Sparstücke, und 20 Bohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 14ten und 21ten Iunius, imgleichen auf den 4ten Februarri a. c. anberahmet worden; als wird solches iedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolute sind, obiectivite Holzsorten in einem oder andern Reviere entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocolium geben, und gendrigen, daß plus licitari gegen Bezahlung in Friederich's d'Or bis auf allerdüstaste Appretion das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Kolonist Lucas Elwell zu Winterfelde, in Ansehung des daselbst angenommenen Koloniehauses, seinem Contracte kein Genüge geleistet, und aller Erinnerungen und der von Gerichts wegen ihm gegebenen Auflage ungeachtet, in der ihm bestimmten Frist, das rückständige Kaufprettum nicht bezahlet, und die Grundherrschaft daher urgit hat, daß dieser Hof auf Gefahr des Elwell anderweitig plus licitari verkauft werde, und zu dem Ende Terminus licitationis auf den 26ten April a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Ferdinandstein anberahmet worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und sollen denen erwähnten Kauflustigen die Conditiones des Kaufs in Termino licitationis vorgelegt werden. Stettin, den 17ten Januarii, 1771.

Schulz.

Die verwitterte Kriegsgräthinn Sadewassern in Jakobshagen ist gesunken, ihr dortiges Haus, welches in der besten Straße liegt, und mit Siegeln gedeckt, worin ein 4 Stuben, nebst Kammer und Alkoven, auch eine gute Küche und Keller, und zur Wirthschaft sehr bequem ist, auch guten Hofraum, nebst Scheune und Stallung, imgleichen einen Baum- und Küchengarten dazey hat, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer also Belieben hat, dieses Haus an sich zu kaufen, der kann sich zu Jakobshagen bei der Grap Kriegsgräthinn Sadewassern melden, und Handlung pflegen.

Ad instantiam des Arrendatoris Heesen, sollen des Kaufmann Rohdenwalds zu Labes 4 Husen Landes, wovon 2 im langen Brachfelde, und 2 im reizigen Winterfelde, an den Kaufmann Herrn Johann Schulz, und den Gastwirth Herrn Immanuel Thym, grenzen, so insgesamt 200 Rihlt. taxis eten worden, in Terminis den 2ten Februarri, den 9ten May und den 9ten Augusti a. c. an den Meistbietenden daselbst gerichtlich licitiret werden.

Im

Imgleicher sollen daselbst ad Mandatum Regiminis vom 1sten October a. c. die Königlichen Immobilien, so in eurem Hause, 2 Schuppen, Wiesen, Landwagen und Gärten besitzen, und deren Wehr auf 1031 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 28ten Januarii, den 9ten Martii und den 27ten Mai a. c. gerichtlich licetiret werden; so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Lubes, den 17ten Januarii, 1771.

Auf dem Amtshause zu Jasenitz sollen in Termine den 23ten Januarii a. c. & seqq., des Neubüchters Zypenick vom Vorwerke Hagen zugehörige Sachen und Reubles, Schulden halber öffentlich verkausset werden. Kaufstügige haben sich also in dets Terminis früh Morgens alde einzufinden, und hat der Meistbietende, jedoch gegen baare Bezahlung, den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin, den 17ten Januarii, 1771.

Als vermöge Veranlassung der Hochadelischen Gerichte zu Rohr, vom 20sten November 1770, die Woldowische, im Rummelsburgischen Kreise delegens, und dem Herz. Geheimen Estates- und Kriegsminister von Massow Erecken, zugehörige Wassermühle, welche bis anhöro des Mühlmeister Müller gegen 200 Rthlr. Erkauftsgeld in Erbpacht gehabt, letztere aber nicht gehörig abgetragen, und außerdem selbst, gerichtlich auf anderweitigen Erbpachtsverkauf provocirt, und also hierzu per publica Proclamata, welche zu Rohr, Stolpe und Rumm Isburg offigirte, Terminus ultimus auf den 20sten Mai a. c. zum öffentlichen Verkauf zu Rohr angesezt; als wird solches deuen Kaufstügigen hierdurch bekannt gemacht, und anhöro die Versicherung gegeben, daß demjenigen, der die besten Conditiones offerirt, sohane Mühle zum Erbverkauf addicirret werden soll.

In Termins den 2ten Februarii a. c. & seqq., sollen des Krügers Sommerfeld zu Jasenitz zugehörige Sachen und Hausgeräth, Schulden halber verkausset werden. Kaufstügige belieben sich also in praefixo Termino im dortigen Amtshause früh Morgens einzufinden, und hat plus licetans, jedoch gegen gleich baare Bezahlung, den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin, den 17ten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Es sollen in Termins den 17ten Februarii a. c., im Pyritzischen Amtsdorfe Kaselitz, verschiedene, denen unmündigen Grünfinschen Kindern zugehörige Frauenkleidungsstücke, auch einiges Leinenzeug, öffentlich an den Meistbietenden verkausset werden; welches hierdurch zu iedermann's Wissenschafft bekannt gemacht wird. Altstadt Pyritz, den 16ten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dem daselbst Rathhouse den 17ten Martii a. c. verschiedene Mobilien, an Bau, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Porcellain, Spiegel, Gläser, Hausgeräth, Kleidungsstücke, imgleichen einiges Ackergérath, Waggonzeug, 88 Centuer Heu, ein Vorrath an Stroh, wie auch verschiedene Kartarten und Bücher, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkausset werden.

Zu Alten-Damm in der Langenstrasse, ist ein daselbst gelegenes Vorberz nebst dem dazu an der Wldne befindlichen Hinterhause, mit denen zu diesen zwegen Häusern gehörigen Gärten, Hausmiesen und Pertinentiis, sammt Brau- und Branntweinbrennereigerechtigkeit, aus freier Hand öffentlich zu verkaufen. Liebhabere hanen sich dieserhalb in Terminis den 20sten Januarii, den 20sten Februarii und den 17ten Martii a. c. zu Alten-Damm in des Herrn Himmels Hause des Vornutzags um 10 Uhr einzufinden, und hat plus licetans, und welcher die besten Conditiones offerirt, des Zuschlages zu gewärtigen. Wollte auch jemand vorhiero sich nach denen Umständen der zu verkausenden Häuser ic. erkundigen, und die Conditiones erfahren wollen, derselbe betriebe sich bey dem Regierungsscretario Heuden in Alten-Stettin zu melden.

Die Erben des zu Gary an der Oder verstorbenen Herrn Inspectoris Leuenberg, wollen ihre daselbst belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus zum ganzen Erbe von 2 Etagen am Brückenthore, 2.) 3 Kutterbuden an der Oder, 3.) 2 Scheunen vor dem Mühlen- und Stettinischen Thore, mit denen dahinten belegenen Gärten, und 4.) einen Garten am Windmühlenberge; dergleichen die Mobilia, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinenzeug, Vieh, Haus- und Ackgeräth, zu ihrer Auseinandersetzung dem Meistbietenden verkaufen. Zur Subhastation derer Immobilien sind Termins auf den 11ten Februarii, den 4ten und den 27ten Martii a. c., zur Verlaufung derer Mobilia aber Termins auf den 17ten Februarii a. c. angezetet. Kaufstügige wollen sich in benauften Terminis in deren Erben Hause am Brückenthore daselbst einzufinden, und ihren Both thun.

9. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaust zu Treptow an der Lollensee, die Bürgermeisterrinn, Witwe Wittlern, an den Schulz Hagemeyer zu Graplow, 2 Morgen Acker am Grischowischen Wege, wovon der eine zwischen dem Schul-

jen Hagenmeister Stadt-werts, und dem Schuster Friedrich Kotelmann Feld-werts, der andere aber nach dem Werderschen Wege, zwischen dem Bürger Dödke Stadt-werts, und denen Vogen Erben Feld-werts belegen; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es hat der Färber Johann Friedrich Langermann, seine zu Anklam habende 3 Wohnbudea, nebst Pertinentien, an den dortigen Bürger und Gastwirth Johann Andreas Kellner verkauft; welches Königlicher allergnädigster Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Ueckermünde verkaufen die Erben der Witwe des Mauermeisters Todten, ihren vor dem Anklamerthore belegenen Garten, an den Schneider Meister Martin Lodd daselbst um und für 50 Rthlr.; welches hierdurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In dem Wolsischen Hause, am Kohlmarkte hieselbst, ist der Laden, nebst Stube und Wein Keller, desgleichen 4 Stuben, 2 Kammer und Küche in der mittlern, und 2 Stuben und 1 Kammer in der zten Etage, zu vermiethen, und kann sogleich alles bezogen werden. Liebhabere können sich bey dem Notario Kusell hieselbst melden, und mit demselben contrahiren.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gassersche Apotheke, am Heumarkte allhier in Stettin, soll von Ostern a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Tercium leitationis vor dem Lobsamen Waissenante hieselbst auf den 2ten December a. p., inmalischen auf den 2ten Januarii und 2ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waissenante, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungsseretary Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Buchholz, welches nahe bey Stargard gelegen, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden. Diejenigen also, welche solches zu pachten Lust haben, können sich deshalb bey der Herrschaft schriftlich melden, den Aufschlag erhalten, und die näheren Bedingungen erfahren.

Es soll das von Bredelowsche Guth in Warsin, welches bisher 1000 Rthlr. Pacht getragen hat, künftigen Trinitatis a. c. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden. Der Pachtantrag, imgleichen die Conditiones, können ben dem Bürgermeister Weguer in Werlitschen, oder bey der Frau von Bredelow in Warsin, nachgeschaut werden. Bey dem Guthe ist über die Hälfte von dem nöthigen Inventario befriedlich.

Da sich in dem angestandnen Termine leitationis zur Verpachtung derer Ackerwerke in Bock und Neuhof, in denen circa 2 Meilen von Alten Stettin belegenen Grafsch Leipzischen Nassenheydechen Günthern, kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird hierdurch novus Termus auf den 2ten Februarii a. c. zu Nassenheyde dazu angesetzt; allenfalls sollen solche auch aus der Hand verpachtet werden, und können sich Pachtlustige dieserhalb bey dem Herrn Antmann Engelbert in Alten-Stettin, oder in Nassenheyde bey dem dazigen Wirtschaftsinspektor Bulo, melden, und das Nahere vernehmen.

Die Wasser-Schneide-Obh- und Gräzmühle zu Gansendorf im Demminischen Kreise, wobei anch Land befindlich, und wozu die Dörfer Sarow, Gansendorf, Philipshof, Altenhagen und Uszedel, als Zwangs-Mahlgäste gehörten, und wozu bisher 380 Rthlr. Pacht gegeben sind, soll künftigen Trinitatis an den Meißtbiethenden verpachtet werden; Liebhaber können sich den 1ten Martii auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Sarow, bey dem Herrn Landes-Director von Glasenapp einfinden.

Die Schmiede und der Krug zu Sarow im Demminischen Kreise, wobei an 6 Dörni Aussaat befindlich, und wozu die Dörfer Sarow und Gansendorf gehören, sollen künftigen Trinitatis an den Meißtbiethenden verpachtet werden. Die bisherige Pacht ist 80 Rthlr. künftigen. Liebhabere können sich den 2ten Martii auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Sarow bey dem Herrn Landes-Director von Glasenapp einfinden.

Die Holländerren zu Lüppaz und Sarow im Demminischen Kreise, sollen künftigen Walvurgis verpachtet werden; Pachtlustige haben sich den 4ten Martii zu Sarow auf dem Herrschaftlichen Hofe bey dem Herrn Landes-Director von Glasenapp zu melden.

In denen Schlaweschen Stadteigentumsdächern werden zukünftigen Ostern nachstehende Pachtfüsse pachtlos, als: 1.) der Ackerhof in Warschow, 2.) der Waldhof, und 3.) der Stadthof. Zu der

der neuen Verachtung dieser Stücke sind folgende Licationstermine angesetzt, als: den 12ten Februarii, imgleichen den 2ten und den 25ten Martii a. c. Pachtlufte müssen sich höchstens in dem letzten Termine den 25ten Martii auf dem Rathhouse zu Schlawe einfinden, und darauf gehörig lichten. Schlawe, den 17ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Sinjow belegene Erbwindmühle, nebst Pertinentien, und wobei keine Zwargsmahlgäste, auch ausser die Onera publica an Priester und Küstegedächtnis, Nebenmodus und Quartalsteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, läbhafta gestellt, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termini licationis sind auf den 10ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stretense præfigirat, in welchen sich Kaufmägde einfinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gerichtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehörig werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannten Creditores des 1c. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub pena præclusionis adscripti werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigirat worden. Stretense, den 12ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.
A. B. Mannkopff,
Institutarius.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schatzjuden Joachim Gottschalcks Vermögen Conclusus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Edictales auf den 25ten Februarii a. c. sub pena præclusi vorgeladen, auf dem Rathhouse baselbst ihre Forderungen anzugeben und zu rechtfertigen.

Zu Arninwalde verkauft der Holländer und Erbzinsmann Michael Lenz, seine daselbst sub No. 17 belegene Huſe. Es werden demnach die etwanigen Creditores in Termino der Verlassung als den 4ten Februarii a. f. des Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathhouse ad liquidandum & verificandum ihres Liquidi sub præjudicio hierdurch citiret und vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 18ten December, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Personen so entlaufen.

Aus Naulin, ben Pyritz, sind 2 Mägde, Namens Maria Langenfeldts, und Margaretha Drensen, weggelaufen. Erstere hat geschnitten, und ist an ihrer kleinen und dicken Postur sonders kenntbar. Letztere aber ist pockennarbig, roth von Angesicht, und schwärzlichen Haaren. Wer von diesen dem von Hagenschen Guthe verpflichtete Deserteurs Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, solche sofort arreten zu lassen, und an die Herrschaft der Frau Oberstine von Hagen auf Naulin zu melden, damit sie gegen Entstarkung der Kosten und gehörigen Reversalen abgeholen werden können.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. Courantgeld, sind bey der Kirche in Pansin, (eine Meile von Stargard belegen,) vorräthig, so auf Marien a. c. zinsbar bestättigt werden sollen. Wer solche auf Landungen aufzunehmen willens, und Reverendissimi Comitiorum Contentum verschaffen kann, hat sich desfalls bey den Herrn Kriegs- und Domänenrath von Puttkammer in Pansin fordernsam zu melden.

Es ist bey dem St. Johannis Kloster hieselbst ein Capital von 400 Rthlr. in Courant vorräthig. Wer solches benötigt ist, und gehörige Sicherheit geben kann, kan sich dazu melden. Alten-Stettin, den 9ten Januarii, 1771. Verordnete Provisores des besagten Klosters hieselbst.

Es liegen althier ad depositura ppilliarum 151 Rthlr. 8 Gr. Händelsche Kindergelder in jetzigen Courant, welche bey einem von Adel zu 5 pro Cent wieder zinsbar untergebracht werden sollen; welches wegen solche hiermit offiziert werden, und darf sich derjenige, dem damit gedienet ist, nur bey mir, dem Cammercalculator Schmidt, althier in Alten-Stettin, als Vormund melden.

In Belgard bey denen Pius corporibus sind 666 Rthlr. 16 Gr. so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer solche verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Prästanta præsiret, der wolle sich bei Einem Hochadel Magistrat in Belgard, oder bey dem dortigen Administratore Weeschen, belieben zu melden.

Es sollen 4642 Rthlr. in Courant, so denen Erken des seligen Generalleutnant von Finek gehörig, althier in Pommern zinsbar bestättigt werden. Wenn nun jemand diese Gelder anzuleihen willens ist,

lit, und deshalb die erforderliche Sicherheit nachweisen und bestellen kann, so kann sich derselbe bey dem Crimioalath Stolke allhier melden. Alten Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Es sollen in Termine den 2ten Februarii a. c. 500 Rthlr. Sachsische ein Dritt Stückchen Wenzelsche Kindergelder auf dem hiesigen Amte gegen lege courstendes schweres Silbergeld umgethet und verwechselt werden. Liebhabere, sowol von der Judenschaft als Christen, können sich also an gesuchtem Tage früh um 8 Uhr hieselbst einzutragen, da ihnen denn diese Münzarten vorgemessen, und welche bemühen, welcher die beste und angemlichste Oferre thun wird, gegen gleich zu versitzende Zahlung in Silbereourant überlassen, und gerichtlich addicirt werden sollen. Und da auch der Ordnung gemäß diese Kindergelder, wegen obwaltender Münzrennir der einen Thaler, zugleich in T. mino präfixo gegen ländliche Zinsen auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; so wird solches zugleich denjenigen, welche einer Auleize von 223 Rthlr. 8 Gr., alsd so viel vorgedachte Summe modo reducito nach der Tabelle L. E. des emanzipirten Königlichen Münzedicti de 29sten Martii 1764, berücksichtigt, und die erforderliche Sicherheit zu beschaffen im Staude sind, nachrichtlich bekannt gemacht. Marienfließ, den 2ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Von dem Königl. Vermundschafits-Collegio zu Cöslin werden gegen nachzuweisende und zu bestellende Ordnungsmäßige Sicherheit, auch zu höher als 3 pro Cent zu stipuliende Zinsen, 1.) 6396 Rthlr. 15 Gr. 7 Pf. bey der Banque ad interim in verschiedenen Posten belegte Kinder-Gelder; 2.) in specie denen in Pommern angelessean von Adel an Adal. Gnaden-Geldern 375 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. und 3.) an andern baar vorräthig liegenden Kinder-Geldern 424 Rthlr. 7 Gr. 10 und einen halben Pf. zur jüngsaren Bezahlung offerret; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 30. Dezember, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Vermundschafits-Collegium.

Da den 1ten April h. a. ein Capital von 1000 Rthlr. Preussisch Courant Kinder-Gelder einfommen, und solche anderweitig jinsbar befähigt werden soll; So haben sich diejenigen, so gehörige Sicherheit stellen, und den Consens des Königl. Vermundschafits-Collegii beybringen können, bey die Vermundere Doctor Stoy und Senator Matthias allhier zu melden.

16. Avertissements.

Da der Kaufmann Batiwach, eine auf Pfandrecht inne gehabte, und der Edammeren hieselbst zugehörige Quebmiete, aufgekündigt hat, und solche anderweitig auf Pfandrecht gegen einen Pfandschilling von 457 Rthlr. auf 6 nacheinander folgende Jahre wieder ausgethan werden soll, dazu auch Termine licitationis auf den 28sten Januarii, den 28sten Februarii und den 25sten Martii a. f. hieselbst zu Rathhouse angezeigt sind; so wird solches einen jeden hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Cöslin, des 4ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Labes verkauft der Bürger und Tobacksspinner Meister Daniel Schmidt, sein Wohnhaus in der kleinen Kirchenstraße, an den Bürger und Töpfer Johann Jacob Schramm für 88 Rthlr. Terminus solutionis ist auf den 1ten Februarii a. c. alda angesezet.

In der Königlichen Haupttabaksederlage allhier in Stettin, können annoch einige Kaufloose zur 2ten Klasse der 4ten Berliner Lotterie abgelassen werden. Die in der zwey Klasse nicht herausgekommenen Loose sind dasselbst bis den 2ten Februarii a. c. bey Verlust zu erneuren.

Es ist ein zerbrochener Theelöffel bey dem Goldschmidt Wolff in Stettin zum Verkauf gebracht worden, weil er verdächtig scheinet, so hat er denselben angehalten; sollte derselbe also jemanden hören, der beliebe sich bey ihm zu melden.

Da bey dem Stadt-Musico Jungen in Stettin, verschiedene Sachen verpfändet sind, und die Eigentümer desselben aller Erinnerung ohngeachtet solche bis dato nicht eingelöst haben; so wird ihnen bedurh ein vor allemahl bekannt gemacht, falls die Pfänder nicht in Termino den 7ten Februarii a. c. eingelöst werden, solche danächst per modum auctionis veräußert werden sollen.

Wie Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen nachbenannten Cantoniken, als: 1.) Carl Friederich Karl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Friederich Block, und 5.) Philipp Rader, aus Doberitz im Boreischen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Barthell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Kopnow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Cammin, bedurh zu wissen, daß da ihr ohne Passo

*) o (*

Pässe, und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments vorunter ihr enröltiret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictal-Citation auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack veranlaßet. Citiren und lahdten euch demnach hie mit, a dato innerhalb 4 Monathen, den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enröltiret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten- oder zu erwerbendes Vermögen confiscret, und Unser Invaliden-Casse zuerkannet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, in Greifenberg, und Camin auffgren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königl. Preus. Pommersche Regierung.
Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuendorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, bie durch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enröltiret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekant ist. Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßet; Citiren und lahdten euch demnach hie mit a dato innerhalb 4 Monathen den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confiscret, und Unser Invaliden-Casse zuerlaßt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, in Bahn, und Gollnow auffgren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Zu Naugardten in Hinter-Pommern verläßet in Termino den 15ten Februarii c. 1.) Der Drechsler Gehend, eine halbe Huſe Landes, an den Glazier Gramzo. 2.) Der Bürger Brade: a) Eine halbe Huſe Landes an den Farber Albrecht. b) Eine Scheune an den Glaser Meister Ackermann. c) Einen Morgen, und eine Haustelle, an den Nagelschmidt Lohsch. d) Ein Wördeland an den Schuhmacher Meister Böllsch; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinen sollte, muß solches in Termino præfixo sub pena juris geltend machen. Naugardten, den 21sten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Ludewig Leberecht Schulze, in der kleinen Oderstraße zu Alten-Stettin, eine Niederlage aller Arten von eisernen Drath und Nägeln, durch den Herrn Baron von Bernejohre zu Hohenfornow privative etabliert worden; man empfiehlet, besonders denen mit Drathhandelnden, zur Erfahrung eines weitem Weges, die prompteste Bedienung den vorbenannten Kaufmann Schulze ihre Adresse zu nehmen, und sich von denselben mit gehörigen Freypässen versehen zu lassen.

Es soll das auf dem Kloster-Hofe in der Junker-Straße, unter der Königl. Herrn-Freyheit sortirende Schulzische Erben Haus, welches zwischen des Französischen Prediger, und des Schiffer Bendtschen Witwe Häusern innen belegen ist, am bevorstehenden 31sten dieses Monats, auf der Königl. Regierung, dem Häuser, Feldkobel Müldebrad, gerichtlich vor und abgelassen werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder in erwartetem Termino seine Gerechtsame dabei wahrnehmen könne.

Der aus Berlin bürtige, und über 12 Jahr abwesende Martin Friederich Rose, oder dessen Leibeserben, werden von denen Berlinischen Stadtgerichten citret, daselbst den 2ten April a. c. früh um 2 Uhr in der Gerichtsstuben persönlich, oder durch gerichtliche Vollmacht zu erscheinen, im ausbleibenden Fälle aber soll ersterer vor tott, und dessen Erbantheil dessen nächstten Verwandten zuerkannt werden.

Da die Witwe Gräsecken, geborene Vossen, auf dem Heid-Hause ben Brunn verstorben, und ein Testament nachgelassen; so wird hiermit Terminus zur Publication auf den 6ten Februarii Vormittags um 10 Uhr, in des Notarii Bourwieg Hause in Stettin angesetzt; woselbst sich die Erb-Interessenten einzufinden können.

Nachdem der Prälat des Doms Camin, Herr David Franziscus von Vigny, durch Erkenntniß der Königlich Pommerschen Regierung zu Stettin vom 1sten Augusti a. c. pro prodigo erklärt worden, und derselbe das Remedium appellacionis dagegen interponiret, selbigem aber nur quoad essecum devolutum desertirt worden, denen Französischen Gerichten allhier indessen durch ein allergnädigstes Rescript de dato Berlin den 16ten November a. c. die Vollstreckung der Prodigalitatsfemece aufgetragen worden. Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit gedachten Prälaten von Vigny auf feinerley Weise, weder durch Contrakte noch Darlebne einzulassen, wodrigfalls Bergisch u. Handlungen als wichtig angesehen, und keiner mit seiner Klage gegen denselben gehörig werden wird. Berlin, den 4ten December, 1770.

Königlich Französische Gerichte zu Berlin.
Da die Erfahrung gelehret, daß das unter dem Roggen befindliche Brandt- oder Mutterkorn,

welches

welches in schwarzen langen und krummen Körnern besteht, sehr schädlich ist, und schwere Krankheit nach sich ziehet; so wird sämmtlichen Mäulern hierdurch angedeutet, daß sie kein Korn, wenn es mit diesen Brant- oder Mutterkörnern auffüllt, und noch nicht ausgesichtet ist, zum Mahlen annehmen, widrigensfalls diejenigen, so darwider handeln sollten, zur empfindlichen Strafe geogen werden sollen.
Signaturet Stettin, den 21ten December, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Unter andern Hülfsmitteln dereu man sich bedienet, der überhandnehmenden Seuche bey dem Hornvieh zu steuren, verdienet das Begießen mit kaltem Wasser bey dem franken Vieh, vorzüglich bemerket zu werden, da selbiges an verschiedenen Orten häufig gesunden worden; so wie das Schwimmen im reinen Wasser, dem gewunden Vieh ebenfalls gute Dienste gethan, und dasselbe vor der austrocknenden Seuche vorseriret; denn wenn ein Thier erkrankt, das erste wenn die Krankheit, deren Wurzel lange zuvor in Körper vorhanden gewesen, sichtbar wißt, wenn es sich weigert, Nahrungsmittel anzunehmen, und das Vieh denken aufhört, so ist solches der Er schlafung der inneren soliden Theile zuzuschreiben; und wenn die Er schlafung weiter zunimmt, die innere Bewegung ganz aufhört, so crepiert ein solches Thier, dahingegen wenn inwendig nur eine kleine Bewegung übrig bleibe, eine Besserung nothwendig erfolgen muss. Es kommt also nur darauf an, daß man die innere Bewegung zu conserviren, oder geitzt herzustellen beßtissen ill; dieses kann aber ohnmöglich andres, als dadurch geschehen, daß man die erschlaffte innere solide Theile wieder stärke, und die elastische Kraft derselben wieder herzustellen suche. Durch die Kälte geschiehet solches offenbar, denn dadurch krimpen die verschlaffte Theile wieder auf, und werden wieder stärker und elastischer, so wie im gesunden Stande, und folglich zur Bewegung und Circulation wieder geschickter. Es ist daher diese kalte Wassercour vorzüglich anzupreisen, besonders aber hätte man sich das Vieh zur Winterzeit in warme Ställe zu halten, wo keine frische Luft hineindringen kann, weilen solches die abien Ausdünstungen des Mistes, der in beständiger Gährung ist, und die das Vieh durchs Athemholen beständig einschläckt, vermehret, wodurch denn, die solide Theile des Körpers nothwendig erschlagen müssen. Man thut daherwohl, wenn man das Vieh an heitern kalten Tagen in die freie Luft läßet, die Ställe erfüllt, damit die freye Luft, besonders der Nord- und Ostwind durchwehen könne, und die Luft dadurch gereinigt werde. Es kann auch nicht schädlich seyn, wenn man bey der vorzunehmenden Wassercour, denen mit Wasser begossenen Thieren, ein paar Löffel voll Extract von Angelica und Gentianenwurzel in Hornbranntwein extrahiret, eingeibt. Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da gewisse Pfänder, bestehend in ein Tasellacken und ein Doussin Servietten, ein grüner Gros de Tourner Polz, ein Bettlacken und einen weißen cannesassen Rock, ein gestreifts tassetus Frauengkleid, ein Buch, mit grünen Sammen überzogen, und mit Silber beschlagen, bey dem Hantz Seyfferth hieselbst versezt stehen, und von denen Eigenthümern nicht eingelöst worden; so werden dieselben hiermit angewarret, es innerhalb 14 Tagen einzulösen, widrigensfalls dieselben publice verkauft werden sollen. Stettin, den 17ten Januarii, 1771.

Auf Auhalten Leonora Manelen, verehelichten Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Cheymann, der Schuster Michael Kriesen, vorgeladen worden, in Termino den 27ten Februarii 1771 zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Herran böslich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuseigen, und deshalb beym Verhör zur Erkännith zu verharden, mit der Verwarnung, daß sonst die Execheidung erkannt, und wider ihn rechtliche Beahndung vorzuhalten wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturet Stettin den 31ten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Camische Regierung.

In Cuxia zu Pasewalk steht die dortige Mathe-Ziegeleyen und Kalkbrennerey zum Verkauf, oder zur Erbpacht öffentlich angeschlagen, worzu die Termine auf den 29sten December a. p. wie auch 19ten Januarii und 9ten Februarii a. c. angesetzt worden.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Vorhardis zu Polzin, Schulden halber an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, und Termimi liquidationis vor dem Polzinschen Schloss-Gericht auf den 20ten December a. p. 7ten Januarii und 9ten Februarii a. c. präfigirret worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in ultimo Termino melden können.

Als der Stellmacher Johann Friedrich Löser in Stettin mit Tode abgegangen, und mit seiner noch lebenden Ehefrau ein Testament reciprocum errichtet, welches den 9ten Februarii c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbhause publicirt werden solle; So wird solches Königl. allgemeindigster Verordnung nach bekannt gemacht, damit die so etwa daraus etwas zu hoffen haben, sich sodenn einfinden. Auf der Publication mit bewohnen können.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. IV. den 26. Januarus, 1771.

Zu denen Wochentl. - Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will jemand einen Ringschlitten, und ein Gestell auf einen Schlitten, mit einem Verdeck, aus Kreyer Hand verkaufen. Liebhabere betheben sich deshalb bey dem Notaria Bourwieg hieselbst zu melden. Des Brautweinbrenner Ernold's Erben Haus, hieselbst am Roßmarkte, zwischen den Schlachter Meister Diederichs, und Haackenverwandten Wattenbergs Wohnungen belegen, soll berebst der Wiese in Termius den 8ten Martin, den 7ten Mai, und den 7ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere können sich sodann des Nachmittags um 3 Uhr bey Einer hiesigen Lohhausen Waisenanstalt einfinden und bireten. Die Taxe des Hauses und Wiese beträgt 604 Rthlr. 4 Gr.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Eben, in der Oberstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobey ein guter Horraum und ein Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, nebst der dazu gehöriegen Hausrüste, in Termius den 26sten Martin, den 22sten Mai, und den 27ten Juli a. c. plus hiztan verkauffert werden. Liebhabere können sich in ob bemeldeten Termius des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldeten Sterbehäusen einfinden, und ihr Gebot ad protocollo geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst irgend Nachricht von Beschaffheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notaria Bourwieg hieselbst melden.

Es soll den 1ten Februarii des Nachmittages um 2 Uhr, bey dem Cammer-Ausreuter Winckler, eine noch gute Brautweinsblase, imgleichen ein grettes Schiff's Boot, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich alsdann einzufinden, und falls jemand das Boot in Augenschein zu hauen will, sollte sich derselbe bey dem Herrn Controlleur Behm melden, welcher ihm solches am Königi Holzhoze zeigen wird.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz soll in Termius den 4ten Februarii a. c., ein neues Weißenguhind von eichenen Holze, und ein dito Sarg, so Meister Stöhr zum Unterpande gegeben, aber nicht geldset worden, im Rathause an den Meistbietenden verkaufet werden. Pyritz, den 22sten Januaris, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Daber, dem Herrn Landrat von Ramn zu Stolzenburg gehörig, sollen des Schuldenhalbes weg gelassenen Bauer Schulzen hinterlassene wenige Haabseligkeiten, an Vieh, Betten und Kleebles, in Termius den 1ten Februarii a. c. an den Meistbietenden verauktionirt werden. Dahero sich die Kaufstüze alsdann dafelbst einzufinden, und gegen baares Geld die Sachen erhalten können.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des Kaufmann Hellwigs, in der Breitenstrasse hieselbst belegenes Haus, vermiethet werden; und wird dieserhalb Termius auf den 7ten Februarii a. c. des Vormittags angezeigt. Liebhabere werden dahero ersucht, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus offerens zu gewürthigen, das ihm solches zur Miethe überlassen werde. Stettin, den 7ten Januaris, 1771.

Director und Assessoren des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll das dem Jagteuffelschen Collegio hieselbst zustehende, in der Kunterstrasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Pfeil, und dem Schiffer Krause, junc belegene s. Wohnhaus, von Ostern a. c. an, auf 5 Jahre wiederam vermiethet werden, und wird dazu - Termius licitationis auf den 23sten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; alsdann sich Mietlustige im Jagteuffelschen Collegio hieselbst zu benannter Zeit einzufinden können. Alten-Stettin, den 24ten Januaris, 1771.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey dem Jagteuffelschen Collegio in Alten-Stettin 100 Rthlr. zur ersten Ahleihen bereit. Wer solche bruchtiger ist, beliebe sich dafelbst zu melden.

21. Ayere

21. Avertissements.

Da die Pachtjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogeln Fährtgehoffe, und damit combinirten Ackerwerk und Gashoff, um Trinitatis 1773 ablaufen, und selbiges entweder publice am Meistbietenden zu verkaufen, oder in Entstehung dessen auf drei Jahre, nemlich von Trinitatis 1771 bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviret, und dazu Termi initationis resp. zum Verkauf der Pachtung auf dem 17ten December a. c. item 18ten Januarii und 18ten Februarii 1771 von Gerichts wegen aufberahmt worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtflüchtigen hierdurch öffentlich befandt gemacht, und hat der Meistbietende im letzten Termiu nach Besinden des Zuschlages in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Jarmen, den 6ten Novembris. Bürgermeister und Rath.

Da bei der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Memtern, Friederichswalde oder Röhrchen, Massow, Naugardien und Gülow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bey denen verzeichneten Dominis auf Justificationem Titulorum Possessioms geschehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablassung Termine angesetzt, solche bekannt gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht worden sind; so werden annoch sowohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als sonst fidem publicam denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle diejenigen, welche an denen Besitzern ein oder anderer Grundstücke in erwählten Amts-Dörfernstaaten ex jure Crediti, Hæreditatis, Communios Auforderungen, oder sonst ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vermeynen, in Termius den 21sten Januaris, den 22sten Februarii und 23sten Martii f. a. sich auf jeden Amte, worunter die Grundstücke belegen, zu melden, eitret, um ihr Recht gehrig annoch zu verificiren, wiedrigfalls diejenigen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachherr die Legitimatio possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amts Grund- und Hypotheken-Büches sowohl vor hinreichend geschehen, angenommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ansprache gehört, sondern der geschickten Annotation der Titulorum Possessioms der öffentliche Glaube völlig beyeleget werden solle. Stargard, den 23ten November, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Zu Greifenhagen verkaufe 1.) der Lüper Meister Koebe, sein Wohnhaus in der Baufstraße daselbst, inclusive der Brautwohnstube, an seine Schwester Anna Christina Koberan, für 400 Rthlr.; und 2.) die Lüper Mekner und Dreger, ihre gemeinschaftliche eine Morgen Landwiese, an die Witwe Vogeln, für 42 Rthlr. 12 Gr. Wer wider die Verkaufung dieser Grundstücke etwas einzurwandten, oder gegründete Auforderungen zu machen hat, muß in Termiu den 6ten Februarii a. c. sein vermeyntliches Recht sub poena præclusi daselbst geltend zu machen suchen.

Auf Anhören der Elisabeth Christiana von Sternschang, verehelichten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ebedem in der Geagend Camin gewesener Prediger, edicitaliter entret worden, wegen der ihm begemeinen böslichen Entzeichnung in Termiu den 2ten May a. s. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Rechts beständige Ursachen seiner böslichen Entfernung anzugezeigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufsiedleren derselbe für einen böslichen Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechlicher Beauding gegen denselben auf die gebeteue Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stetin, den 28ten December, 1770.

Königlich Preussische und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., rügen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, und 2.) George Friederich Bulle, aus Treptow an der Neva; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardien; 4.) Johann Ernst Jenisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Knob, aus Wollin; 6.) Johann Samuel Malchow, 7.) Jacob Wilhelm Ladde, und 8.) Johann Knob, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Güsin, im Ostenschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Wollin; 11.) Gottlieb Bolkenhagen, aus Treptow; 12.) Nege, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, heers durch zu wissen, daß, da ihr ohne Passe und obne Vorreissen des Regiments, worunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loc. Confessus ausgetreten, ohne das von euer zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Cuacion verlassen. Eitren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 6ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regemente, worunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gendrigten, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben; oder zu erwartendes Vermögen, confisziert, und Unserer Justizbehörde verkannt werden soll. Und damit dies zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unnissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wollin und Treptow an der Neva auffigire lassen. Signatum Stetin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Blumberg im Randowischen Kreis belegen, ist des Küster Dornfelds Ehefrau, Dorothea Elisabeth Krügern, ohne Leibes-Erbyn, mit Hinterlegung eines Testaments bey dem Hochadelichen von Ostenischen Besitz

Cericht verstorben. Zu dessen Publication ist Termius auf den zoston Januaris a. c. prægrieret. Es wird also solches hierdurch gehörig bekannt gemacht, damit diejenigen, so an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeynen, in Termiuo gegenwärtig seyn und ihre Jura mahrnehmen können.

Die Döberitzsche Horn- und Schneide-Mühle, ist nummehr verkauft; Es werden dahero alle und jede die eine Ansprache an derselben, und Forderung an dem vormallichen Besitzer derselben, den Müller Raach haben, auf den 23ten Marci a. c. vor dem Advocat Horn zu Schivelbein, als Iustitario zu erschauen, sub pena præclus vorbeschieden.

Da die Szeneische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkaufe werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermeinet, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders 10ten May a. c. citiret werden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub pena præclus zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Zu Daber verkauft der Bäcker Meister Samuel Bahl, seine kleine Scheune vor dem Marktchor, zu den Drechsler Meistern Keilpflug. Contradicentes müssen sich in Termiuo solutionis den zoston Februarii a. c. daselbst melden.

Auf Ansuchen Marie Weithaupt, ist derselbes von Paserwalt entwichener Chemann, der Weißgärtner Daniel Thiele, editaliter vorgeladen worden, wegen der ihm begemessenen böslichen Entweichung, in Termiuo den 12ten Marci a. c. zum Verhör auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, wie der Verwarnung, daß bei dessen Aussenbleiben derselbe für einen böslich entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt, dagegen der Klägerin eine außerzeitige Heirath nachgegeben werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten November 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminiſche Regierung.

Da der Johann Christian Schramm, vor hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matros weggerettet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbinus seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, p. c. Editalis nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gefüche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub pena præclus & perpetui silentii citiret und geladen, in Termiuo den 12ten Februarii, den 26ten Marci und den 7ten May a. c. des Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathause zu erscheinen, und das ihm besagte Inventarii vom 24ten May 1748 ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termiuo sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innthaltes Königlichen Edicti vom 27ten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm competirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Caminiſ, den zoston November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Caminiſ.

Zu Schwienemünde will der Reeper Johann Joachim Rose, zu Tilgung seiner Schulden, sein Haus, welches zu 248 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf. taxiret worden, an den Meistbietenden verkaufen, wozu Termiuo auf den 21ten Januarii, 11ten Februarii und 4ten Martii a. c. anberahmet worden, welches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt genacht wird. Diejenigen aber, welche an dem quell. Hause einige Ansprache machen zu können vermeynen, haben ihre Besprüsse in obberneldeten Termiuis sub pena juris g. stend zu machen. Decretum Schwienemunde, den 11ten December, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Wir Richter und Assessores der Königlich Preußischen Uckermarkischen Hauptstadt Prenzlau, sāgen dem von hier entwichenen Bürgern und Brauer George Friedrich Niesch hiermit zu wissen, nachdem derselbe um den seinen Gläubigern rieder ihm zustehenden Befugniß, und dem persönlichen Arrest zu entkommen, sich heimlich von hier gemacht, und sodann nach den allergnädigsten Banckroutieredeten Concursus Creditorum per Sentencem vom heutigen Dato nicht nur erfuert, sondern auch derselben Citron ad liquidandum & versicanandum in Termiuo peremtorio gewöhnlichermassen veranlaßet, imgleichen daß der Flüchtiggewordne editaliter citiret werde, verfügt worden; solchemnach ettrien und laden Wir obgedachten Niesch hiermit per Publicum Proclama, welches allhier zu Rathause angeschlagen, in vim triplicis & peremtorie, binnum Dato und 12 Wochen, und zwar in Termiuo liquidationis den 8ten Januarii und 14ten Februarii a. c. des Morgens um 9 Uhr vor Uns den Stadtgerichten zu erscheinen, von seinen böslichen Austritt Red und Antwort zu geben, widrigenfalls derselbe zu gemartert hat, daß die nach den Bankroutieredeten verdiente Strafe wider ihn erkannt und erquert werde, auch wie solches geschehen, durch die öffentliche Zeitungen bekannt gemacht were den soll. Urkundlich unter Unsfern der Stadtgerichte Imsiegel und gewöhnlichen Unterschrift. Gesgeben Prenzlau, den 11ten December, 1770.

Offener Arrest: Nachdem bey den Stadtgerichten zu Prenzlau, über des von da entwichenen Bürgers und Brauers George Friedrich Niesch Vermögen, Concursus erfuert, und dessalls der offene Arrest

Arrest erkannt worden; als wird allen und jeden hierdurch sub pena 1 gis bekannt gemacht, alles daß wenige, was dem entrichteten Schuldener gehörte, und ein jeder insbesondere in seinen Händen, Gewahrsam und Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe vorsändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben, oder auf eine andere Weise von des Schuldners Güter oder Vermögen mit Arrest verschlagen, imgleichen was ein jeder dem Schuldener an Geld, Sachen und sonst einer zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Compensation, oder andern Prätention, bei Verlust seines Rechts, und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles herausgegeben müsse, innerhalb 4 Wochen a dico bey den Stadtgerichten zu Prenzlau schriftlich, jedoch vorbehältlich seines Rechts, angeben, und davon niemanden, als wie es vorgedachte Gerichte verordnen, etwas verabsolgen lassen solle. Womach sich also ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Gegeben Prenzlau, den 11ten December, 1770.

Auf Anhören des Hofgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradictoris von Stojentin Vixowischen Credit-Wesens, werden sämtliche Adgnaten des Geschlechts derer von Stojentin, ob sie das Gute Vixow Stolpischen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, annehmen, und sichergestalt ihr Lehns- und Naber-Recht exercire wollen, öffentlich in Termino peremtorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub communicatione: daß Adgnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Iure protomieso, retractus, und daher competitivus Actiones revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob fennum an dem Gute Vixow haben, abgewiesen, præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anstellegen werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, alhier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigirt. Signatum Cöslin den 19ten December, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Treptow an der Rega soll ad instantiam des Verwalters Seefeld, das dem Käschmacher Ollhoff zugehörige, in der Kirchstraße sub Num. 452 belegene, und per Taxam. judicalem auf 88 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. gerechnigte Wohnhaus, in Terminis den 1sten Januarie, 1771 und 12ten Februarie c. Schulden halber subhastinet werden. Kaufstücke können sich also in dictis Terminis, und zwar in ultimo peremtorio eiusmodi, ihr Gebot als protocollum geben, und sedam der Meistbietende der Addiction gewärtig seyn. Diejenigen aber so an diesem Hause ex quoquaque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch citirt und geladen, in dictis Terminis und zwar in ultimo peremtorio sub pena præclusi ihre Forderungen zu spezifizieren und zu justificieren.

Es sind vor anderthalb Jahr bey dem Schatzjuden Levin Israel zu Strassburg, 22 Loth in silbernen Löffel auf 10 Rthlr. versezt, solche versprochenenmaßen in deuen bestimmten 4 Wochen nicht eingelöst worden, daher solche auf Aukhalten des Schatzjuden Levin Israel den 8ten Martii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen. Der Eigenthümer kann sich aldans im Gerichte daselbst eininden, und bezahlen die 10 Rthlr., nebst Zinsen und Kosten, oder es werden solche an den Meistbietenden verkauft, der Jude davon befriediget, und das übrige zur Armenkasse gegeben werden.

Zu Pyritz soll in Termino den 25sten Februarie a. c. verlassen werden: Die von dem Müller Herrn Klitz zu Goldin, an den Mühlmeister Herrn Kutzbars, für 100 Rthlr. überlassene 2 Morgen breite Mieruthre, No. 49, so zwischen Senatus und der Kirche gelegen; imgleichen die von Meister Silverschmidt, an Gottfried Moritz, für 145 Rthlr. verkauste 2 Morgen langen Querschlag, No. 3, zwischen Dauen und Klarwien gelegen. Contradicentes haben sich in Termino sub pena præclusi hieselbst zu melden. Pyritz, den 22ten Januarie, 1771.

Nachdem Nahmens Gr. Königlichen Majestat das Pommersche Collegium Medicum unterm 20sten November abgewichenen Jahrs, verordnet, daß zu Steuerung der Husbaren im Medicinal-Wesen, diejenigen Bürger, welche sich von denen Compagnie-Feldscheers und Soldaten bedienen lassen, zur Strafe gezogen werden sollen; So wird einem jeden bießigen Bürger, beh 5 Rthlr. Strafe hiemit untersaget, sich künftig keiner andern Curien als von den bießigen recipirten Doctores et Chirurgis zu unterwerfen. Womach sich ein jeder zu achten. Decretum Anklam den 17ten Januarie, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da mit dem Bau der Zoll-Brücke binnen 2 Tagen der Anfang gemacht werden soll, und sodann die Reisende daselbst nicht weiter passiren können, sondern durch die Fahre übergesetzt werden müssen, und die dabei angenommenen Leute auf die Reisende daselbst nicht die ganze Nächte hindurch, sondern nur des Morgens in der Frühe, bis 9 Uhr Abends warten, und daben verbleiben können. So wird solches hieselbst nachrichtlich gleichfalls bekannt gemacht, damit die Reisende sich darnach achten mögen. Alten-Stettin, den 21ten Januarie, 1771.

Bürgermeisters- und Rath hieselbst.

Es soll das im verwichenen Jahr an dem Kaufmann zu Hamburg Herrn August Wilhelm Dinnies verkaufte Galliasschiff, St. Johannes genannt, so ehemal Schiffer Joachim Schmidt von Stepenitz gefahren, jetzt Schiffer Neumann fähret, an gedachten Herrn Dinnies erb- und eigenhümlich übergeben werden; Contradicentes, oder diejenigen, so hieran einen Anspruch zu haben vermeynen, haben sich innerhalb 14 Tagen, oder längstens den 11ten Februarie c. Nachmittag um 2 Uhr bey dem Kaufmann Nosose hieselbst zu melden, woselbst das Kauf-Premium ausbezahlt werden soll, nachdem Niemand weiter gehorene werden wird. Stettin, den 22ten Januarie, 1771.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. IV. den 26. Januarius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

| | Rtl. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne, | | | |
| das Quart. | | | |
| auf Bouteillen gezogen. | | | |
| Dito ordinaires weiß Gerstenbier, | | | |
| die Tonne | 3 | 16 | |
| die halbe Tonne | 1 | 20 | |
| das Quart | | 11 | |
| Dito Halbbier, das Quart | | | 5 |
| Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Branntwein | | | 5 |
| | | | 9 |

Brodtaxe.

| | Pfund. | Lösch | Qu. |
|----------------------------|--------|-------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel | : | 4 | 3½ |
| 3 Pf. dito | : | 7 | 1½ |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | : | 12 | 3½ |
| 6 Pf. dito | : | 25 | 3½ |
| 1 Gr. dito | I | 19 | 3 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | : | 29 | ¾ |
| 1 Gr. dito | I | 26 | 1½ |
| 2 Gr. dito | 3 | 20 | 3 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. Januarii, 1771.

Nichts.

Gleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|------------------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 5 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 7 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Rubfleisch | 1 | 1 | 2 |
| 1.) Gefrore vom Kalbe, | | | |
| das grosse | 3 | | |
| das kleine | 2 | 6 | |
| 2.) Kopf und Füsse | 4 | | |
| 3.) Das Geschlinge | 4 | | |
| 4.) Kinderkaldaun, Mieren und Herz | 1 | 8 | |
| 5.) Eine gute Ochsenzunge | 5 | | |
| 6.) Eine geringere | 4 | | |
| 7.) Ein Hammelgeschling | 1 | 7 | |
| 8.) Hammelkaldaun | 1 | 2 | |

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. Januarii, 1772.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. Januarii, 1771.

(Die Chorschreiber haben nichts eingesandt.)

| Weizen | Roggen | Gerste | Mais | Haber | Erbse | Buchweizen | Winspel | Schiffel |
|--------|--------|--------|------|-------|-------|------------|---------|----------|
| / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| / | / | / | / | / | / | / | / | / |
| | | | | | | | | |
| Summa | | | | | | | | |

22. Wolle

22 Wolle und Getreide Markt-preise in Vor und Hinterpommern
Vom 16ten bis den 23ten Januarii, 1771.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Ullkam | 3 R. 8 G. | 4 R. | 12 R. | 5 R. | 28 R. | 17 R. | 38 R. | 10 R. | 12 R. |
| Bahn | | Hat nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Belgard | 4 R. 12 G. | 50 R. | 42 R. | 20 R. | 21 R. | 14 R. | 41 R. | 48 R. | |
| Beerwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | | | | | | | | | |
| Colberg | | 53 R. | 40 R. | 27 R. | | 15 R. | 39 R. | 52 R. | |
| Ecklin | | 48 R. | 42 R. | 24 R. | | 16 R. | | | |
| Eßlin | | 52 R. | 42 R. | 24 R. | | 17 R. | 34 R. | | |
| Daber | 5 R. | 52 R. | 40 R. | 24 R. | | 24 R. | 38 R. | | 12 R. |
| Damm | | 52 R. | 41 R. | 25 R. | | 19 R. | 40 R. | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Friedrichsort | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Greyenwalde | | | | | | | | | |
| Gatz | | | | | | | | | |
| Gollnow | | 48 R. | 45 R. | 32 R. | | 18 R. | 44 R. | | |
| Greifenberg | | | | | | | | | |
| Greifenhagen | | | | | | | | | |
| Gültow | | | | | | | | | |
| Jakobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Labes | | | | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Massow | | | | | | | | | |
| Maugardten | | | | | | | | | |
| Neuwarp | | | | | | | | | |
| Nasewalk | 4 R. 12 G. 52 R. | 52 R. | 41 R. | 29 R. | 26 R. | 18 R. | 40 R. | 32 R. | 16 R. |
| Nenkuus | 4 R. 10 G. 50 R. | 50 R. | 45 R. | 20 R. | 28 R. | 20 R. | 42 R. | | 8 R. |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Pöllitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Pöllnow | | | | | | | | | |
| Pöllin | 4 R. 12 G. 56 R. | 56 R. | 44 R. | 24 R. | | 20 R. | 36 R. | | |
| Pöritz | | 48 R. | 43 R. | 26 R. | 28 R. | 17 R. | 36 R. | | 10 R. |
| Ratzebüre | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | 3 R. 16 G. 46 R. | 46 R. | 38 R. | 22 R. | 24 R. | 13 R. | 32 R. | 36 R. | 48 R. |
| Kummelösburg | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Sedlau | | | | | | | | | |
| Stargard | | 50 R. | 38 R. | 20 R. | 22 R. | 12 R. | 36 R. | | |
| Stepenow | | 48 R. | 43 R. | 29 R. | 30 R. | 16 R. | 40 R. | 22 R. | 14 R. |
| Stettin, Alt | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Ne | 4 R. 20 G. 50 R. | 50 R. | 45 R. | 26 R. | 28 R. | 20 R. | 42 R. | | 8 R. |
| Stolpe | | | | | | | | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | |
| Tempelburg | | | | | | | | | |
| Kreptow, B. Pößn. | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Kreptow, H. Pößn. | | | | | | | | | |
| Uckermünde | | | | | | | | | |
| Wiedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 14 R. | 50 R. | 44 R. | 26 R. | 27 R. | 16 R. | 42 R. | | 16 R. |
| Zachau | Hat | nichts | eingesandt. | 23 R. | | 14 R. | 34 R. | | |
| Janow | | 48 R. | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.